

und die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung am Ende des 15. Jh. Selbst in bezug auf Sprach- und Mentalitätsgeschichte wird man fündig; so zählte z. B. zu den vor Gericht verhandelten Beleidigungen, für die allein 17 Ausdrücke aufgelistet werden, 20 Jahre nach Beendigung des „Hundertjährigen Krieges“ noch die Bezeichnung „Engländer“.

Isolde Schröder

Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 1 (2011): Testamente aus der Habsburgermonarchie: Alltagskultur, Recht, Überlieferung, hg. von Thomas OLECHOWSKI / Christoph SCHMETTERER, Wien 2011, Österreichische Akademie der Wissenschaften, 208 S., ISBN 978-3-7001-7085-3, ISSN 2221-8890, EUR 59,28. – Die neue Zs. wird, so das Vorwort, jährlich einen Halbband einem Thema widmen und den anderen offen gestalten. Aus dem ersten, auf eine Tagung zurückgehenden Themenband sind hier anzuzeigen: Cecilie HOLLBERG, Letzter Wille *more veneto*: Stangelin aus Wien und Rosa aus Laibach (S. 23–43), stellt knapp die venezianische Testamentspraxis vor und druckt, übersetzt – nicht immer glücklich – und kommentiert die letztwilligen Verfügungen eines Wiener Seefahrers (1457), der sich nicht auf seine Rückkehr verlassen wollte, und einer Laibacher Prostituierten (1432), der man auf den Kopf geschlagen hatte, die erste in Volgare und die zweite in Latein. – Kornelia HOLZNER-TOBISCH, „Zum ewigen Gedächtnis in unser Stadtbuch geschrieben“: Die Korneuburger Geschäftsbücher des 15. Jahrhunderts (S. 44–67), charakterisiert die Stadtbücher der niederösterreichischen Kleinstadt aus dem 15. Jh., die Testierenden von den Ratsbürgern bis zu den Handwerkerinnen und die Legate an Kirche und Arme, was letztlich eine kleine Sozialgeschichte der Stadt ergibt. – Gerhard JARITZ, Arme Jungfrauen, Betten und das Seelenheil (S. 78–84), bringt aus den Wiener Stadtbüchern Beispiele für Stiftungen, die den Empfängerinnen die Verheiratung ermöglichen sollten. – Christian NESCHWARA, Rechtsformen letztwilliger Verfügungen in den Wiener Stadtbüchern (1395–1430). Eine Bilanz aufgrund der vorliegenden Edition (S. 131–147), skizziert den rechtshistorischen Hintergrund zu den Hss., an deren Herausgabe er beteiligt ist (vgl. DA 47, 623; 66, 209), und das zu den Eintragungen führende Verfahren und druckt vier Beispiele aus den publizierten Bänden ab, die er in Anmerkungen abschnittsweise paraphrasiert.

Herwig Weigl

---

Olivier BRUAND, Les fragments de pouillé du diocèse d’Autun des environs de l’an mil: contribution à une étude sur la fixation du cadre paroissial, Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 2006 (erschienen 2012) S. 238–251, vermag anhand eines fragmentarisch überlieferten Einkünfteverzeichnisses der Diözese Autun, das um die Jahrtausendwende entstand, nachzuweisen, daß im Charolais die Struktur des Pfarreinetzes von der späten Karolingerzeit bis zum Ausgang des MA so gut wie nicht verändert wurde.

Rolf Große

Matthias SPRINGER, Werla, Osterode und *Hohenborc* im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs, Salzgitter-Jb. 2012, S. 171–182, tritt dafür ein, den umstrittenen Ortsnamen in der bekannten Quelle (vgl. DA 36, 598 f.) auf